

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe II.
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

02.03.06 / Blatt 1

TEILEGUTACHTEN

Nr. 62XT0117-00

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung
des Herstellers : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfgegenstand : Distanzringe
 Typ : siehe II.
 Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

02.03.06 / Blatt 2

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller / Herst. Schl. Nr.	Fahrzeug- typ	Handels- bezeichnung	EG-BE-Nr.
Daimler-Benz (D) / 0710	163	ML 230, ML 320, ML 350, ML 430, ML 500, ML 270CDI, ML 400CDI, ML 55AMG	e1*96/79*0083*..

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Art : Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse.

Typ : 2055665 / 2455665 / 3055665 /
4055665 / 50556659 / 60556659

Technische Beschreibung

Ausführung : einteilige Aluminiumringe
 Breite in mm : 10 / 12 / 15 / 20 / 25 / 30

Außendurchmesser in mm : 150 (10, 12, 15, 20 mm Ringe)
 Außendurchmesser in mm : 160 (25, 30 mm Ringe)

Lochkreisdurchmesser in mm : 112

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 66,5

Werkstoff : Al Cu Mg Pb F 37

Gewicht in kg : ca. 0,35 bis 1,18

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe II.
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

02.03.06 / Blatt 3

Korrosionsschutz/Oberflächen-
behandlung : eloxiert

Zul. Radlast der geschraubten
25 und 30 mm Ringe in kg : 930

Angaben zur Befestigung
10 / 12 / 15 / 20 mm Ringe : gesteckt
25 / 30 Ringe : geschraubt

Befestigungselemente : M 14 x 1,5 / Kegel- bzw. Kugelbundrad-
Schrauben; Einschraubtiefe 7,5 Gewindegänge;
Schaftlängen der Schrauben siehe Auflage A1)

Anzugsmoment : entsprechend den Angaben des Fahrzeugher-
stellers zur Befestigung der Räder (min. 150Nm)

Kennzeichnung (Art / Ort) eingeschlagen, auf dem Umfang

10 mm : H&R 2055665
12 mm : H&R 2455665
15 mm : H&R 3055665
20 mm : H&R 4055665
25 mm : H&R 50556659
30 mm : H&R 60556659

Eingangsdatum des Prüfgegen-
standes / Prüffahrzeuges : 06. KW 2001

Datum der Prüfung : 06. KW 2001; 09. KW 2006

Ort der Prüfung : Köln

Prüfgegenstand : Distanzringe
 Typ : siehe II.
 Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

02.03.06 / Blatt 4

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die unter II. aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

Distanzringbreite in mm	Bereifung	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad / Gesamt	Auflagen bzw. Hinweise
10	225/75 R16	6,5 x 16	+ 47 / + 37	A1) H1) H2) H3)
	255/65 R16	8 x 16	+ 62 / + 52	A1) H1) H2) H3)
	255/60 R17	8 x 17	+ 52 / + 42	A1) H1) H2) H3)
	255/60 R17	8,5 x 17	+ 52 / + 42	A1) H1) H2) H3)
	255/60 R17	8,5 x 17	+ 47 / + 37	A1) H1) H2) H3)
	275/55 R17	8,5 x 17	+ 52 / + 42	A1) H1) H2) H3)
	285/50 R18	9 x 18	+ 52 / + 42	A1) H1) H2) H3)
12	225/75 R16	6,5 x 16	+ 47 / + 35	A1) H1) H2) H3)
	255/65 R16	8 x 16	+ 62 / + 50	A1) H1) H2) H3)
	255/60 R17	8 x 17	+ 52 / + 40	A1) H1) H2) H3)
	255/60 R17	8,5 x 17	+ 52 / + 40	A1) H1) H2) H3)
	255/60 R17	8,5 x 17	+ 47 / + 35	A1) H1) H2) H3)
	275/55 R17	8,5 x 17	+ 52 / + 40	A1) H1) H2) H3)
	285/50 R18	9 x 18	+ 52 / + 40	A1) H1) H2) H3)
15	225/75 R16	6,5 x 16	+ 47 / + 32	A1) H1) H2) H3)
	255/65 R16	8 x 16	+ 62 / + 47	A1) H1) H2) H3)
	255/60 R17	8 x 17	+ 52 / + 37	A1) H1) H2) H3)
	255/60 R17	8,5 x 17	+ 52 / + 37	A1) H1) H2) H3)
	255/60 R17	8,5 x 17	+ 47 / + 32	A1) H1) H2) H3)
	275/55 R17	8,5 x 17	+ 52 / + 37	A1) H1) H2) H3)
	285/50 R18	9 x 18	+ 52 / + 37	A1) A2) H1) H2) H3)

Prüfgegenstand : Distanzringe
 Typ : siehe II.
 Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

02.03.06 / Blatt 5

Distanzring- breite in mm	Bereifung	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad / Gesamt	Auflagen bzw. Hinweise
20	225/75 R16	6,5 x 16	+ 47 / + 27	A1) H1) H2) H3)
	255/65 R16	8 x 16	+ 62 / + 42	A1) H1) H2) H3)
	255/60 R17	8 x 17	+ 52 / + 32	A1) H1) H2) H3)
	255/60 R17	8,5 x 17	+ 52 / + 32	A1) H1) H2) H3)
	255/60 R17	8,5 x 17	+ 47 / + 27	A1) H1) H2) H3)
	275/55 R17	8,5 x 17	+ 52 / + 32	A1) H1) H2) H3)
	285/50 R18	9 x 18	+ 52 / + 32	A1) A2) H1) H2) H3)
25	225/75 R16	6,5 x 16	+ 47 / + 22	A1), H1) – H4)
	255/65 R16	8 x 16	+ 62 / + 37	A1), H1) – H4)
	255/60 R17	8 x 17	+ 52 / + 27	A1), H1) – H4)
	255/60 R17	8,5 x 17	+ 52 / + 27	A1), H1) – H4)
	255/60 R17	8,5 x 17	+ 47 / + 22	A1) A2), H1) – H4)
	275/55 R17	8,5 x 17	+ 52 / + 27	A1) A2) A3), H1) – H4)
	285/50 R18	9 x 18	+ 52 / + 27	A1) – A4) , H1) – H4)
30	225/75 R16	6,5 x 16	+ 47 / + 17	A1), H1) – H4)
	255/65 R16	8 x 16	+ 62 / + 32	A1), H1) – H4)
	255/60 R17	8 x 17	+ 52 / + 22	A1) A2), H1) – H4)
	255/60 R17	8,5 x 17	+ 52 / + 22	A1) A2), H1) – H4)
	255/60 R17	8,5 x 17	+ 47 / + 17	A1) A2) A3), H1) – H4)
	275/55 R17	8,5 x 17	+ 52 / + 22	A1) – A4), H1) – H4)
	285/50 R18	9 x 18	+ 52 / + 22	A1) – A4) , H1) – H4)

IV. Hinweise und Auflagen

IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- A 1) Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muß mind. 7,5 Umdrehungen betragen (M14x1,5).

Prüfgegenstand : Distanzringe
 Typ : siehe II.
 Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

02.03.06 / Blatt 6

Gesteckte Distanzringe in Verbindung mit Serien-LM-Rädern oder Serien-Stahl-Rädern (Daimler Benz)	10 mm Distanzring	12 mm Distanzring	15 mm Distanzring	20 mm Distanzring
Schaftlänge (mm) LM-Räder / Stahlräder	55 / 37	60 / 40	60 / 43	65 / 47

Die angeschraubten Distanzringe werden am Fahrzeug mit den vom Hersteller der Distanzringe mitgelieferten Befestigungselementen befestigt. Die Serien-Räder werden mit den Serienschrauben befestigt.

Es ist im Besonderen darauf zu achten daß sich die Räder nach der Umrüstung frei drehen.

D.h. es darf kein Kontakt von Befestigungselementen mit Teilen der Bremsanlage, ABS-Zahnkranz oder anderen Bauteilen vorhanden sein.

- A 2) Die Reifenlaufflächen an Achse 1 sind abzudecken, sofern nicht bereits vorhanden.
- A 3) Die Reifenlaufflächen an Achse 2 sind abzudecken, sofern nicht bereits vorhanden.
- A 4) An Achse 2 sind die Radhäuser aufzuweiten. Die Übergänge zur Heckschürze und zu Kunststoffverkleidungen sind nachzuarbeiten. Auf ein einwandfreies Schließen der hinteren Türen ist zu achten (bei Fahrzeugen mit serienmäßig größeren Radkästen, z.B. ML55AMG, sind diese Maßnahmen ggf. nicht nötig).

IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau: siehe IV.1.

IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- H 2) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu den o.a. (Grenz-) Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit den beschriebenen Distanzringen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:
 Es liegen gesonderte geeignete Gutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und Radabdeckungen. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.
 Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist deren Eignung (Freigängigkeit, Fahrverhalten usw.) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.
 Bei Verwendung von anderen als in der Tabelle in Auflage A1) angegebenen Rädern ist deren Eignung (Einschraubtiefe der Bef.-Elemente) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.

Prüfgegenstand : Distanzringe
 Typ : siehe II.
 Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

02.03.06 / Blatt 7

Verwendung der Distanzringe an der Vorder- und Hinterachse, oder nur an der Hinterachse. Weiterhin ist es möglich Distanzringe mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren. Zum Beispiel: Achse 1 Distanzringe mit 15 mm Breite / Achse 2 Distanzringe mit 25 mm Breite.

H 4) Die geschraubten Distanzringe wurden hinsichtlich ihrer Festigkeit in Anlehnung an die Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern auf die o.a. Radlast geprüft.

IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

H 1) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht überprüft.

H 3) Die Befestigungselemente von Umrüstungen mit gesteckten Distanzringen sind nach ca. 100 km Fahrtstrecke mit einem geeigneten Drehmomentschlüssel nachzuziehen.
 Die Befestigungselemente von Umrüstungen mit geschraubten Distanzringen sind nach ca. 100 km Fahrtstrecke und nach Demontage der Räder mit einem geeigneten Drehmomentschlüssel nachzuziehen.
 Nach weiteren 100 km sind die Befestigungselemente der Räder nachzuziehen.
 (Anzugsmomente siehe II.)

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22 (Bemerkungen), z.B.:	M. H&R-DISTANZRINGEN AN ACHSE 1 U. 2 (15 MM BREIT, KENZ.: H&R 3055665***

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe II.
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

02.03.06 / Blatt 8

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.
Ergebnis: Unter verkehrstüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt V. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

VI. Anlagen

keine

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe II.
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

02.03.06 / Blatt 9

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9001, nachgewiesen durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 99161, den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 9 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind.

Köln, den 02.03.2006



Dipl.-Ing. Harry Hartzke

